



Brüssel, den 30. November 2020
(OR. en)

13529/20

ECOFIN 1114
UEM 401
DEVGEN 180

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	30. November 2020
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	ST 13116/20
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum internationalen Schuldenerlass, insbesondere für afrikanische Länder – Im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommene Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum internationalen Schuldenerlass, insbesondere für afrikanische Länder, die der Rat am 30. November 2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum internationalen Schuldenerlass, insbesondere für afrikanische Länder

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. NIMMT KENNTNIS von dem erhöhten Liquiditätsdruck infolge der COVID-19-Krise und der erheblichen Zunahme der Schuldenanfälligkeit in Ländern mit niedrigem Einkommen, insbesondere in Afrika, und UNTERSTÜTZT in diesem Zusammenhang einen koordinierten internationalen Ansatz bei den Bemühungen um einen Schuldenerlass für afrikanische Länder innerhalb der einschlägigen multilateralen Rahmen;

2. BEGRÜßT die Fortschritte bei der Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI) des Pariser Clubs der G20 und die jüngste Entscheidung der G20, die DSSI um 6 Monate bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern und bis zur Frühjahrstagung 2021 des IWF und der WBG (Weltbankgruppe) zu prüfen, ob die wirtschaftliche und finanzielle Lage eine weitere Verlängerung der DSSI um weitere 6 Monate erforderlich macht;

3. VERPFLICHTET sich dazu, die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI) des Pariser Clubs der G20, die – durch Schaffung des haushaltspolitischen Spielraums für die Finanzierung sozialer, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie – entscheidend zur Unterstützung der Länder, die die Teilnahme beantragt haben, beigetragen hat, vollständig und transparent umzusetzen und die Umsetzung im Rahmen der G20 weiterhin eng zu koordinieren, um den im Rahmen der DSSI förderfähigen Ländern größtmögliche Unterstützung zu leisten; BETONT, dass alle kreditgebenden Institute, die im Namen der G20-Mitglieder handeln, die DSSI vollständig und transparent umsetzen müssen;

4. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass bei Ländern mit einem unhaltbaren Schuldenstand Schuldenregelungen erforderlich sein können, die über die DSSI hinaus gehen. Im Interesse sowohl der Kreditnehmer als auch der Kreditgeber sollte die Umschuldung erforderlichenfalls von Fall zu Fall im Rahmen eines multilateralen, koordinierten Ansatzes mit dem IWF/der Weltbank und dem Pariser Club ausgehandelt werden, wobei die Beteiligung des Privatsektors zu gewährleisten ist. Die Schuldenregelungen sollten an strenge Auflagen in Bezug auf die Verwaltung der öffentlichen Finanzen, die Korruptionsbekämpfung und die Mobilisierung inländischer Ressourcen im Rahmen eines IWF-Programms geknüpft werden; BEGRÜßT die Einigung der G20 über einen „gemeinsamen Rahmen zum Umgang mit Schulden über die DSSI hinaus“, dem auch der Pariser Club zugestimmt hat, als wichtigen Fortschritt bezüglich der internationalen Struktur zur Umstrukturierung von Staatsschulden. Der gemeinsame Rahmen ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, auf der Grundlage einer vergleichbaren Behandlung unter breiter Beteiligung von Kreditgebern, auch der Privatwirtschaft, eine starke Koordinierung der Kreditgeber zu gewährleisten und einer zügigen und geordneten Schuldenregelung für im Rahmen der DSSI förderfähige Länder den Weg zu ebnen. Wir fordern den IWF auf, eine Analyse des Außenfinanzierungsbedarfs der Entwicklungsländer und nachhaltiger Finanzierungsoptionen vorzubereiten;

5. BETONT, dass Schuldentransparenz die Voraussetzung dafür ist, dass die Tragfähigkeit der Schulden und die Rechenschaftspflicht der Schuldnerstaaten zuverlässig bewertet werden und Kreditnehmer und Kreditgeber im Rahmen der Bemühungen um Schuldenerlass fundierte Entscheidungen treffen können, und dass daher alle Daten über die Staatsverschuldung offengelegt werden sollten; BEGRÜßT die Bemühungen des IWF und der Weltbank um einen Abgleich der Daten zu Schulden, um die Qualität und die Kohärenz der Schuldendaten zu verbessern und die Offenlegung von Schulden zu verbessern; UNTERSTÜTZT die internationalen Bemühungen um eine Verbesserung der Schuldentransparenz in Ländern mit niedrigem Einkommen, einschließlich der Aktualisierung des mehrgleisigen Ansatzes des IMF und der Weltbank, der Länder bei der Bewältigung beginnender Schuldenanfälligkeit, der Umsetzung der operativen Leitlinien der G20 für tragfähige Finanzierung und der Umsetzung der freiwilligen Grundsätze des IFI (Internationales Finanzinstitut) für Schuldentransparenz unterstützen soll.